IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 31. März 2015

Nr. 2015/553

Historisches Museum Blumenstein Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Projekte und museumspädagogischen Aktivitäten 2015

---

1. Erwägungen

Das Historische Museum Blumenstein, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Projekte und museumspädagogischen Aktivitäten 2015. Das Museum plant 2015 eine Wechselausstellung unter dem Titel „Zocken im Barock – das Geheimnis der Solothurner Tarock-Karten". Die historischen Karten, welche in der Stadt Solothurn und in Mümliswil gedruckt wurden, werden aber nicht nur gezeigt, sondern durch ein umfangreiches Living-History-Projekt wiederbelebt. Die alten Tarock-Spielregeln wurden rekonstruiert und Spieltische sowie Spieljetons nach historischem Vorbild bereitgestellt. In Zusammenarbeit mit der FHNW in Windisch entstand ein Computerprogramm, mit welchem das Spiel in der Ausstellung aber auch Zuhause eingeübt werden kann. Die Ausstellung läuft vom 27. Oktober 2015 bis April 2016. Im Bereich der Museumspädagogik wird mit den beliebten Kindernächten und –nachmittagen im bisherigen Rahmen weitergefahren. Ergänzt wird dieses Programm wiederum mit Märchenmatinées und der Erzählnacht des Märchenkreises Solothurn. Die Konzertreihe „Musik im Blumenstein" sieht für das Jahr 2015 acht Konzerte vor. Die Aufwendungen für die Aktivitäten 2015 belaufen sich auf Fr. 115'600.--.

2. Beschluss

2.1 Dem Historischen Museum Blumenstein, Solothurn, wird an die Projekte und museumspädagogischen Aktivitäten 2015 ein Beitrag von Fr. 40'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Beitrag wie folgt zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds" anzuweisen:

2.4.1 Fr. 30'000.-- nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2.4.2 Fr. 10‘000.-- nach Eingang einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein und einem Bericht über den Erfolg der Vermittlung und der Projekte auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/Museum_Blumenstein.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Historisches Museum Blumenstein, Dr. Erich Weber, Blumensteinweg 12, 4500 Solothurn
Stadtpräsidium der Stadt, 4500 Solothurn